

Kiel, den 08. Oktober 2026

Presse - Information Nr. 1/2026

Strukturreform in der Arbeitsgerichtsbarkeit Schleswig-Holstein

Die beschlossene Reform der Arbeitsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein nimmt konkrete Formen an. Intern sind wir bereits mitten in der Umsetzung der erforderlichen Schritte angekommen. Unser Ziel ist, dass die Rechtsprechung trotz der weitgehenden Veränderungen möglichst reibungslos und ohne große Unterbrechungen fortgesetzt werden kann. Hierzu wurden z. B. in Kiel bereits Säle und Büros renoviert und zum Teil neu ausgestattet. Weitere logistische Vorbereitungen laufen im Hintergrund ab. In Kürze werden aber weitere Schritte folgen, die auch für Sie als Prozessvertreter und Ihre Mitglieder Veränderungen mit sich bringen werden. Anlass, Sie über den Stand der Dinge, anstehende Planungen und Auswirkungen zu informieren.

Noch in 2026 werden die Gerichte Neumünster und Kiel zusammengeführt. Folgendes steht an:

- Das **Arbeitsgericht Neumünster** wird zum 30. November 2026 geschlossen. Für dessen Bezirk ist ab dem 1. Dezember 2026 das Arbeitsgericht Kiel (Gerichtshaus Kiel, Deliusstrasse 22, 24114 Kiel SAFE-ID: govello-1237816535139-000166709) zuständig. Die beim Arbeitsgericht Neumünster Beschäftigten werden zum Arbeitsgericht Kiel versetzt. Die in Neumünster betriebenen Gerichtsverfahren werden vor dem Arbeitsgericht Kiel mit unveränderten Aktenzeichen fortgeführt.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Pressesprecher der
schleswig-holsteinischen Arbeitsgerichtsbarkeit
Dr. Gregor Steidle
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts
Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein
Tel. (04 31) 6 04 - 4161

Deliusstr. 22, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 6 04 - 0
Durchwahl: 6 04 - 41 46
Telefax (04 31) 6 04 - 41 00
e-Mail: pressestelle.lagsh@arbghs.landsh.de

- **Für die Parteivertreter besonders wichtig:** Bis zum 30. November 2026 müssen Schriftsätze an das Arbeitsgericht Neumünster noch dort eingereicht werden über die bisherige SAFE-ID für den Rechtsverkehr. Ab dem 1. Dezember sind die Schriftsätze dann unbedingt an das Arbeitsgericht Kiel zu richten unter der oben angegebenen SAFE-ID. Sonst besteht Gefahr, dass die Dokumente nicht zugehen.

Im kommenden Jahr stehen dann weitere Änderungen an, die auch die Arbeitsgerichte Elmshorn, Lübeck und Flensburg betreffen. Hierzu bereits jetzt die folgenden ersten Informationen:

- Das **Arbeitsgericht Elmshorn** wird zum 28. Februar 2027 geschlossen. Ab dem 1. März 2027 werden in Itzehoe im Gebäude des Sozialgerichts (Lornsenplatz 1, 25524 Itzehoe) auswärtige Kammern des Arbeitsgerichts Lübeck eingerichtet. Diese werden für den bisherigen Gerichtsbezirk des Arbeitsgerichts Elmshorn zuständig sein. Die Beschäftigten wechseln von Elmshorn nach Itzehoe. Dort werden auch die bislang in Elmshorn eingegangenen Verfahren fortgesetzt.
- Geplant ist, dass der **Gerichtstag Meldorf** des Arbeitsgerichts Elmshorn bereits zum 31. Dezember 2026 entfällt und die dort anhängigen Verfahren zunächst in Elmshorn und dann in Itzehoe fortgeführt werden.
- Das **Arbeitsgericht Flensburg** wird zum 30. April 2027 in das Arbeitsgericht Kiel als auswärtige Kammern Flensburg integriert, verbleibt aber in neuer Struktur am bisherigen Ort. Es ist geplant, dass der **Gerichtstag Husum** unverändert bestehen bleibt.

Sollten in der Zwischenzeit Fragen auftreten, steht Ihnen die Pressestelle der Arbeitsgerichtsbarkeit gerne zur Verfügung. Über Einzelheiten zu den im nächsten Jahr anstehenden, oben bereits skizzierten Änderungen werden wir Sie fortlaufend informieren.